

Spangenberg Zeitung

Ämtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Sonnabend nachmittags.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer, Spangenberg.

Ämtsblatt
für das

K. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:

Die ägespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.,
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 97.

Donnerstag, den 11. Dezember 1919.

12. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Invalideversicherung.

Ist die Wartezeit für den Bezug einer Rente erfüllt, so kann die Pwariatschaft durch freiwillige Entrichtung von Beiträgen einer beliebigen Lohnklasse aufrechterhalten werden. Es genügt, wenn jährlich 10 Beitragsmarken verwendet werden. Im übrigen richtet sich die Höhe der Rente nach der Zahl der Beitragswochen. Es empfiehlt sich daher, möglichst viele Wochen mit Marken zu belegen.

Den weiblichen Personen, die sich verheiratet und aus dem Kreise der Versicherungspflichtigen Personen ausscheiden, rate ich dringend, die Beitragsleistung freiwillig fortzusetzen. Wer dies unterläßt, handelt gegen seine eigenen Interessen.

Spangenberg, den 4. Dezember 1919.

Der Bürgermeister
Schier.

Öeffentliche Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung am Montag, den
15. Dezember 1919, abends 8 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Wahl einer gemischten Kommission zur Schätzung des Anlage- und Betriebskapitals der gewerblichen Betriebe sowie des jährlichen Ertrags (Voreinschätzung).
2. Erhöhung des Verlags zu Abtl. VI Nr. 2 der Ausgabe des Haushaltsvoranschlags — Unterstützung von Crisarmen —
3. Erhöhung der Gebühr für das Ausrufen privater Bekanntmachungen durch städtische Bedienstete.
4. Höherversicherung der städtischen Gebäude bei der Heßischen Brandversicherungsanstalt.
5. Uebernahme der Kosten der Beschaffung von Hafer für die städtischen Ziegenböcke für das laufende Jahr auf die Stadtkasse.
6. Anerkennung der Forderungen für die Vergabe von Quartier usw. an die Jäger z. Pf. Nr. 3 durch den Herrn Regierungs-Präsidenten.
7. Wahl von Mitgliedern des Schulvorstandes für den Gesamtschulverband Spangenberg.
8. Erlass einer Ordnung für die Erhebung eines Zuschlags zur Grunderwerbsteuer.
9. Aenderung der Ordnung für das Halten der Zuchtbullen (Erhöhung des Sprunggeldes).
10. Aenderung der Ordnung für die Erhebung eines Wassergeldes.
11. Bekämpfung des alljährlich wiederkehrenden Wassermangels.
12. Besuch eines städtischen Angestellten um Gewährung einer Beihilfe.
13. Gewährung einer einmaligen Beschaffungsbeihilfe an die Witwe eines städtischen Beamten.
14. Gewährung einer Beihilfe an die Gemeindefleischwinderin.
15. Nutzbarmachung der Räume in der ehemaligen Zigarrenfabrik zur Bekämpfung der Wohnungsnot.
16. Besprechung sonstiger Angelegenheiten.

Spangenberg, den 10. Dezember 1919.

Siebert,

Stadtverordnetenvorsteher

Reinigung der öffentlichen Wege.

Nachstehend wird ein Auszug aus dem Ortsstatut über die Reinigung der öffentlichen Wege in der Stadt Spangenberg vom 18. 10. 15. und der dazu ergangenen Polizei-Verordnung vom 29. 11. 15. veröffentlicht.

Spangenberg, den 8. Dezember 1919.

Der Bürgermeister

Schier.

Auszug aus dem Ortsstatut.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller innerhalb der geschlossenen Ortstheile belegenen öffentlichen Wege (§§ 1—4 des Gesetzes vom 1. Juli 1912) wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut sind oder nicht, auferlegt.

§ 3.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, die Straßenrinnen und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter. Die regelmäßige Reinigung hat so oft als notwendig, mindestens aber wöchentlich zweimal und zwar Mittwochs und Sonnabends zu erfolgen. Fällt auf diese Tage ein Feiertag, so ist am vorhergehenden Tage zu reinigen.

§ 4.

Die Reinigung hat regelmäßig in den Nachmittagsstunden bis zum Eintritt der Dunkelheit stattzufinden.

§ 7.

Hat jemand durch Ablagerung von Mist, Bauschutt, Erde oder Steinen, durch Abladen von Kohlen, Holz, Stroh, Heu und dergl. sowie bei Ausübung seines Geschäftsbetriebes die Straße verunreinigt, so muß er für alsbaldige Wiederbeseitigung des Schmutzes sowie der Ueberbleibsel Sorge tragen.

§ 8.

Bei eintretender Winterglätte durch Schnee und Eis müssen die Straßen mit Sand, Sägemehl, Lohe, Asche oder sonst geeignetem, reinem, die Glätte abstumpfendem Material bestreut werden.

Auszug aus der Polizeiverordnung.

§ 1.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Ortsstatuts über die Reinigung der öffentlichen Wege in der Stadt Spangenberg vom 5. Januar 1914 Nr. 1030 und 18. Oktober 1915 Nr. 1512 werden mit Geldstrafe bis 30 (dreißig) Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Abgabe von Christbäumchen.

Einwohner, die die Ueberlassung eines Christbäumchens aus dem Stadtwalde wünschen, haben sich bis zum 15. Dezember bei Herrn Stadtförster Rogatz zu melden. Die Festsetzung des Preises bleibt vorbehalten.

Spangenberg, den 8. Dezember 1919.

Der Maigstrat,
Schier.

Vergütung von Gewährsmängeln beim Verkauf von Vieh.

Die Bezirksfleischstelle teilt mit, daß infolge der Heraussetzung der Schlachtviehpreise und infolge der immer geringer werdenden Qualität des Schlachtviehes durch Vergütung von Gewährsmängeln entstehenden Verlust bei der Schlachtung die bisher erhobenen Vergütungen für Gewährsmängel nicht mehr ausreichen, dieselben deshalb mit Wirkung vom 17. d. Mts. ab erhöht werden und betragen: bei Kindern 6 Mk., Schweinen 2 Mk., Kälbern 1 Mk., Schafen 1 Mk. für das Stück.

Diese Vergütungen werden nach wie vor bei der Bezahlung des Tieres an dem Kaufpreise gekürzt.

Melsungen, den 18. November 1919.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses

Mehrerlös aus Häuten.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh vom 23. September 1919 (R.-G.-Bl. S. 1714) für die Zeit vom 15. November bis 14. Dezember 1919 einschl. den Häutezuschlag (ein Drittel des Mehrerlöses), der an den Viehhalter zu zahlen ist, sowie den an das Reich abzuführenden Anteil (ein Drittel des Mehrerlöses), für den Ztr. Lebendgewicht festgesetzt hat: bei Kindern (ausgenommen Kälber) auf je 19 Mk., bei Kälbern auf je 35 Mk., bei Schafen auf je 20 Mk., bei Pferden (einschl. Fohlen, Eseln, Maultieren und Maulseeln) auf je 12 Mk.

Melsungen, den 17. November 1919.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Einlösung von Zinscheinen usw.

Vom 1. Dezember 1919 ab dürfen nach § 1 der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 (R.-G.-Bl. S. 1820) Zinscheine sowie die zur Rückzahlung fälligen Stücke der preussischen Staatsschuld, der Reichsschuld und der Schutzgebietschuld nur solchen Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften zur Einlösung übergeben werden, bei denen das ganze Wertpapier oder der Zinsbogen mit dem Erneuerungsscheine hinterlegt oder die im Besitz eines mit einem Stückverzeichnis versehenen urkundlichen Nachweises über die anderweitige Aufbewahrung des Wertpapiers sind.

Die nicht zu den Banken gehörenden amtlichen Einlösungsstellen dürfen nach § 3 der vorgenannten Verordnung die Zinscheine und die zur Rückzahlung fälligen Stücke außer von den Banken nur von solchen Personen zur Einlösung annehmen, die ein vom Finanzamt bestätigtes, die betreffende Stücknummer enthaltendes Verzeichnis über die Anmeldung ihres Besitzes an Wertpapieren vorlegen.

Berlin, den 4. November 1919.

Hauptverwaltung

der Staatsschulden und Reichsschuldenverwaltung.

Fettverteilung.

In den Verkaufsstellen gelangt neben höchstens 50 Gr. Butter pro Fettmarke: in der Woche vom 7.—13. 12. 50 Gr. Rübdöl zu 75 Pfg., in der Woche vom 14.—20. 12. 50 Gr. Margarine zu 55 Pfg., in der Weihnachtswoche vom 21.—27. 12. 100 Gr. Leinöl zu 1,50 Mk., in der Woche vom 28. 12. 19.—3. 1. 20 50 Gr. Margarine zu 55 Pfg., in der Woche vom 4.—10. 1. 20 50 Gr. Rübdöl zu 75 Pfg. zur Verteilung.

Melsungen, den 3. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Petroleumabgabe.

Da fast alle Orte des Kreises direkt mit Petroleum versorgt werden, sind die Petroleumkarten nur noch von den Händlern oder Bürgermeistern zu beliefern, die in dem Orte wohnen, den der Ortsstempel auf der Karte ausweist. Nur die Gutsbezirke und die Ortshäfen Obermelsungen, Schwarzentberg, Wollrode, Büchenwerra, Ellenberg, Heina, Weidelbach und Stolzhäusen sind berechtigt, ihre Karten in den benachbarten größeren Orten einzulösen. Eine Verteilung von Petroleum ohne Karten oder Bezugscheine ist verboten. Die Petroleum-Verkaufsstellen mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß allmonatlich bis zum 5. des darauf folgenden Monats ein Verkaufsnachweis an die Kreiswirtschaftsstelle, Abt. 3, einzulenden ist. Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat die Entziehung der Petroleumverteilung zur Folge.

Der Höchstpreis für Petroleum beträgt 2,20 Mk. d. Str.

Melsungen, den 28. November 1919.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Aus der Heimat.

△ **Kohlennot.** Wegen Kohlenmangels wurde heute die hiesige Volksschule geschlossen. Öffentlich dauern die „Kohlenferien“ im Interesse unserer Schuljugend nicht allzu lang.

+ **Diebstahl.** Ein 15jähriges Burschen wurde am Montag verhaftet und dem Amtsgericht vorgeführt. Derselbe hatte verschiedene Gelddiebstähle in letzter Zeit ausgeführt. Es gelang, ihn auf frischer Tat zu ertappen. Das Geld hatte er zu „eigenen Genüssen“ verwendet.

× **Den Toten der heßischen Lehrerschaft** ist in mancher Gedächtnisfeier der letzte Kranz auf ihr Heldengrab niedergelegt worden. 693 Opfer hat der rauhe Krieg aus ihren Reihen gefordert. Darunter waren 291 Lehrer des Heßischen Volksschul-Lehrervereins, 20 Waldsterbende, 36 katholische und 8 jüdische Lehrer. Von den Schulamtsbewerbern, Seminaristen und Präparanden in Hessen und Waldeck entfallen auf die einzelnen Seminarien: Schwenge 39, Frankenberg 67, Fulda 49, Homberg 70, Cassel 3, Rinteln 48 und Schlüchtern 42. Die Zahl der gefallenen, auf außerheßischen Seminarien ausgebildeten und keinem der bestehenden Lehrervereine angehörenden Lehrer, Seminaristen und Präparanden beträgt 27. Von den Helden hatten sich 2 das Ritterkreuz des Kgl. Hausordens von Hohenzollern und 21 das Eisene Kreuz 1. Klasse erworben, 113 sind als Offiziere gefallen. In der Heimat sind infolge Verwundung, Krankheit und Unglücksfällen 45 gestorben, auf dem östlichen Kriegsschauplatz fielen 141; 18 ruhen in Serbiens, Rumaniens und Mazedoniens Erde und 3 fanden in Italien ihr Grab. Die anderen ruhen im Westen unserer Landesgrenze. Ehre den gefallenen Helden!

Die große Schar

unserer elenden Krüppel, Siechen, Idioten (1000), bittet in diesem Jahre besonders herzlich, ihrer zum Weihnachtsfest in barmherziger Liebe zu gedenken. Besegnet jede milde Hand! Freundschaftliche Spenden nimmt dankbarst entgegen **D. H. Braun**, Superintendent, Vorstand der Krüppelhäuser **Angerburg** Distr. (Postcheckkonto Königsb. 2423).

Hessischer Bankverein.

Aktiengesellschaft.

Abteilung Melsungen.

Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von Spareinlagen zu günstigen Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.
Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.

Einziehung von Zins- u. Dividendenscheinen u. verlosener Wertpapiere.
Übernahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.

Beamten- und Angestellten-Vereinigung Spangenberg.

Sonnabend, den 20. d. Mts., abends 8½ Uhr
Versammlung

bei Bertram.

Tagesordnung:

1. Vorstandswahl.
 2. Kassenbericht.
 3. Besprechung verschiedener Vereinsangelegenheiten.
- Zu Punkt 3 werden die einzelnen Gegenstände in der Versammlung bekannt gegeben.

Christbaumkerzen,
Kerzenhalter, Silberschnur,
Pfeffernüsse, Honigkuchen,
Schalmanteln, Datteln, Rosinen
Corinthen, Sultaninen

empfiehlt

Richard Mohr.

Brennholz

spez. Buchen und Eichen

kaufe große Mengen

zur sofortigen und späteren Lieferung

Ausführliche Offerte mit äußerstem Preis an
Kohlenhandlung Ferd. Schmidt,
Frankfurt a. M., am Tiergarten 18
Tel. Amt Hansa 2059.



Turnverein „Froher Mut“

Am Sonnabend, den 13. Dezember, abends
9 Uhr

Monatsversammlung,

zu welcher das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erforderlich ist.

Der Vorstand.

Am Montag, den 15. Dezember, mittags 12 Uhr
soll in Landefeld der

Gemeinde-Ziegenbock

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Sammelpunkt im Bürgermeisteramt.

Der Bürgermeister:
Eeling.

J. J. V. Sp.

Sonnabend, den 13. Dezember 1919,

6³⁰ bis 7³⁰ Kinderabend

8⁰⁰ Lehrabend

1. Thema „Ueber Jugendzuehung“
Referentin: Frä. Freudenberg.
2. Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Empfehle mich zum

Plätten und Bügeln

Elise Siebert,
Jägerstr. 52.

Als passende Weihnachtsgeschenke

empfehle:

Pa. Aluminiumkochgeschirre
Kaffeeseviese
Küchengeräthe
Wein- und Likörgläser
Ebbestecke

in Silber, Alpaka, Aluminium etc.

Richard Mohr.

Einige

Riesen-Kaninchen

zu verkaufen.

Angersbach, Kaltenbach.

3 Paar gut erhaltene

Arbeitsschuhe

(Größe 42—44) zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

J. Ziegler's

Privat-Handelsschule

CASSEL, Kölnischestraße 8

Telefon 2590

Gegründet in Cassel 1898.

Täglich beginnen f. Personen aller Stände
(Damen wie Herren) neue Kurse in ein-
facher, dopp., amerik., landwirtsch.
u. Hotel-Buchführung, Wechsel-
und Handelslehre, Schön-, Recht-
u. Briefschreiben, Rund- u. Lacks-
schrift, Rechnen, Stenographie u.
Maschinenschreiben.

Der gute Ruf der Schule bürgt für einen
sicheren Erfolg.
Lehrplan umsonst.

Dachlatten u. Dielen aller Art

sind neu eingetroffen bei

Levi Spangenthal,

Obergasse 174

Telefon 23

Viehlebertran- Emulsion

wieder vorrätig.

Apotheke Spangenberg.

Zu dem am **Sonnabend, den 13.**
d. Mts. stattfindenden

Kränzchen

werden alle ehemaligen Tanzschüler nebst Freun-
den und Bekannten hiermit herzlich eingeladen.

Der Vorstand.

Gesucht zum 1. Januar ein fleißiges, ordentliches

Mädchen

für Küche, Haus und Gartenarbeit.

Frau Sanitätsrat Dr. Sempel,
Waldkappel.

Ein Waggon

rote Karotten, gelbe Kohlraben

trifft ein. Bestellungen nimmt entgegen

Richard Mohr.

L. Pfeiffer

Bankgeschäft,

Agentur Spangenberg

Vertreten durch Herrn Apotheker **M. Woelm.**

Postcheckkonto: L. Pfeiffer, Cassel Nr. 2155 Frankfurt a. M.

Vermittlung aller bankmäßigen Geschäfte.

Scheckrechnungen

Zinssatz 3%

Depositen- (Spar-) Rechnungen

Zinssatz 3 bis 4% je nach Kündigung.

Der treue Ernährer

des Lederzeuges ist und bleibt
Dr. Gunters Delwachs-
lederputz

Nigri

Keine Wassercreme — nur aus Del
und Wachs bestehend — gefriert
nicht, verdirbt und durchrostet die
Dosen nicht, gibt auch wasser- und
wetterfesten Hochglanz.
Nur hauchdünn mit Lappen
auftragen.



Schutzmarke

Suche per 15. Dezember oder 1. Januar tüchtiges,
ordentliches

Dienstmädchen

für kleinen Haushalt nach Melsungen.

Wer? sagt die Geschäftsstelle d. Bl.